

Reglement Aktive und Senioren

1. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften der 2. – 5. Liga. Teilnehmer dieses Cups sind sämtliche dem Schaffhauser Kantonalen Fußballverband angeschlossenen Vereine sowie Clubs aus der näheren Umgebung auf separate Einladung hin. Die Teilnahme ist freiwillig; nach Anmeldung jedoch verbindlich.

2. Spielrunden / Verschiebungen

Die Spieldaten werden frühzeitig bekanntgegeben und sind verbindlich. Spiele können generell nur vorverschoben werden (in begründeten Fällen bis max. 4 Tage danach). Bei Unbenutzbarkeit des Terrains kann ein Spiel kurzfristig auf den Platz des Gegners verlegt werden. Die Schiedsrichter und der SKFV sind über die Spielverlegung sofort zu informieren.

3. Modus

Der regionale Cup wird in der Regel in 3-4 Runden (evtl. Zwischenrunden) ausgetragen. Die Sieger der einen Runde bestreiten jeweils die nächste Runde (inkl. evtl. Freilose). Sämtliche Partien werden ausgelost. Die unterklassige Mannschaft hat immer Platzvorteil. Ein Platzabtausch ist im gegenseitigen Einverständnis gestattet. Der SKFV und der Schiedsrichter sind über den Platzabtausch sofort zu informieren. Das Finalspiel wird vom SKFV organisiert (Pfingstmontag); die beteiligten Mannschaften erhalten dazu ein schriftliches Aufgebot. Der Sieger des Finalspiels gilt als Schaffhauser Cupsieger.

4. Spielbetrieb I

Spiele des Schaffhauser Cup werden im System (NIS) als Trainingsspiele (700er Nummern) geführt. Gemäß FVRZ-Disziplinarmaßnahmen Katalog werden Verwarnungen in Trainingsspielen gegenüber Meisterschafts- und Cupspielen mit einer erhöhten Busse von CHF 40.00 geahndet. Sie werden dafür weder kumuliert noch für Meisterschaft und Cup gezählt. Somit besteht eine Diskrepanz in der Handhabung von Verwarnungen zwischen Schaffhauser Cup- und regulären FVRZ-Trainingsspielen.

Forfait-Niederlagen wegen Nichtantreten: Bei Nichtantreten wird der Verein, welcher nicht zum Spiel angetreten ist, mit CHF 100.00 gebüßt. Das Resultat wird aus Sicht der nicht angetretenen Mannschaft mit 0-3 Forfait gewertet.

Proteste: Allfällige Proteste müssen innerhalb 24 Stunden unter Bezahlung einer Gebühr von CHF 150.— an die Adresse des Verantwortlichen des SH Kant. Fußballverbandes gerichtet werden. Im Falle eines negativen Entscheides verfällt der Betrag zugunsten des SKFV. Der Entscheid der Protestkommission ist endgültig.

5. Spielbetrieb II

Spielberechtigt sind nur vereinseigene Spieler und solche, die nachweisbar bereits für ihren neuen Club angemeldet sind. Die Spielzeit beträgt:

- 2 x 45 min. (Aktive Herren und Frauen)
- 2 x 40 min. (Senioren)
- Bei unentschiedenem Ausgang erfolgt sofort ein Elfmeterschießen. Das Elfmeterschießen erfolgt nach den Regeln des SFV bis zur Entscheidung. Es sind maximal 18 Spieler pro Spiel und Team spielberechtigt. Die Auswechslung erfolgt einmalig, ausgewechselte Spieler dürfen nicht wieder eingewechselt werden (7 Auswechslungen pro Team).

Ausnahme: Senioren dürfen während einem Spielunterbruch frei ein- und ausgewechselt werden, Anzahl Spieler pro Team Total 18 Spieler.

6. Nichtantreten 14 Tagen nach Ablauf des Zeitfensters

Bei Nichtantreten nach Ablauf von 14 Tagen nach dem Termin ohne Rücksprache mit dem Verband wird das Spiel 0-0 gewertet, beide Vereine scheiden aus dem Cup aus, und die Busse beträgt pro Team CHF 100.00.

7. Schlussbestimmungen

Alle in diesen Weisungen nicht vorgesehenen Fälle und Fragen werden durch die Abteilung Spielbetrieb SKFV endgültig entschieden. Gegen Beschlüsse, welche die Administration und den Ablauf des regionalen Cups betreffen, insbesondere gegen die Auslosungen, die Spieltermine, die Verschiebung von Spielen (auch Platzabtausch) sowie gegen die Bezeichnung der Schiedsrichter, kann kein Rechtsmittel ergriffen werden.

8. Verantwortlicher Spielbetrieb

Aktive Herren und Senioren:

Jürg Huggler (+41 78 881 19 68)